

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 219 (1940)

Artikel: Schweizerisches Schiesswesen und Schützenfeste
Autor: Gessler, E.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-375097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

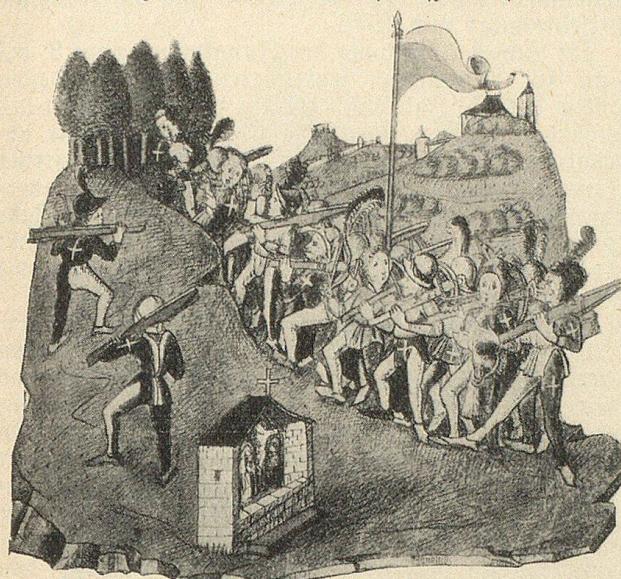
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Schießwesen und Schützenfeste.

Von E. A. Gezler, Zürich.



Bug der Zürcherschützen ins Eschental 1410.
Bewaffnung Armburst und Handbüchse. (Miniatür aus Bendicht
Tschachtans Bernerchronik 1470.)

Schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts treffen wir im Gebiete der heutigen Eidgenossenschaft in Ländern und Städten Schießübungen von Staatswegen. Damals hatte sich neben den Trutz- und Schutzwaffen bereits die Armburst geltend gemacht. Sie war die Hauptfernwaffe der alten Eidgenossen, welche sogar nach dem Aufkommen der Handpulverwaffe in ihrer Wirkung bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts mit dieser Schritt hielt. Bereits im 13. Jahrhundert hatte sie in unseren Landen den früheren Pfeilbogen verdrängt. Nebenbei sei bemerkt, daß wir über das Vorkommen einer andern Schußwaffe, der Schleuder, nirgends eine Nachricht finden. Die Armburst hat sich noch bis in unsere Tage als Sportwaffe erhalten.

Bei jedem kriegerischen Auszug der eidg. Orte befanden sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts Schützenabteilungen, die unter ihrer eigenen Fahne, dem Schützenfahnli, und unter eigenem Kommando, dem des Schützenhauptmanns, ins Feld zogen. Um die Mitte des obigen Zeitraums trat bereits die Handpulverwaffe, das Gewehr, auf. Die Eidgenossen standen ursprünglich dieser neuen Waffe, der Handbüchse, dem Handrohr, die aus einem eisernen oder bronzenen Rohre mittelst der Triebkraft des Pulvers Bleikugeln fortschleuderte, mit einem gewissen Misstrauen gegenüber, das sie aber in der Folgezeit überwand. Ihre Hauptwaffe war bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts die wohlerprobte Halbarte, wozu später noch der „lange Spieß“ trat. Doch der praktische kriegerische Sinn der Eidgenossen hatte bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts diese neue Fernwaffe in ihre Heeresorganisation aufgenommen und mit der Zeit immer stär-

ker ausgebaut. Um die Zeit der Burgunderkriege zogen unter dem Schützenpanzer, welches auf der einen Seite eine Armburst, auf der andern Seite ein Gewehr zeigte, nicht mehr die Stahl- (Stachel-) Schützen (vom stählernen Bogen der Armburst so genannt) sondern die „Feuerschützen“ ins Feld.

Hier mag eingeschaltet werden, daß die Wehrpflicht in der alten Eidgenossenschaft vom 14. Jahrhundert an mit dem 16. Altersjahr begann; sie dauerte bis zum 50. und wenn Not am Mann war, überhaupt so lange, als jemand waffenfähig war. Das durchgebildete Wehrwesen der Eidgenossenschaft griff aber schon frühe, wie wir aus zahlreichen Quellen belegen können, bereits auf das vordienstpflichtige Alter zurück. Die heutigen Kadetten, der militärische Vorunterricht und die Jungschützen finden wir in ihren Ansäzen bereits im Mittelalter. Die Schießausbildung der Knaben mit der Armburst geht in den Anfang des 15., die mit der Handpulverwaffe in die Mitte des folgenden Jahrhunderts zurück.

Die Ausbildung der Schützen wurde besonders sorgfältig betrieben, denn diese waren ein wichtiger Teil der eidg. Wehrkraft. Sie wurde ihnen zuteil in den Büchenschützengesellschaften und den regelmäig abgehaltenen Schießübungen. Diese wurden in der sieben- und später in der dreizehnjährigen Eidgenossenschaft von den Regierungen der Orte und Länder in großem Ausmaße unterstützt und gefördert. Die Ausbildung am Gewehr stellte höhere Anforderungen, wie die mit den übrigen Trutzwaffen. Organisierte Schützengesellschaften finden wir seit der Mitte des 14. Jahrhunderts. Sie erhielten von der Obrigkeit eigene Schießplätze „Schützenmatten“ zur Verfügung gestellt, ferner Schießgelder an ihre Kosten, dann Schützenpreise, bestehend aus Wams und Hosen, meist in den Standesfarben, Zinnkannen und Platten, Becher, Ehrenfahnlein und ähnliche Geschenke. Genau geregelte, später gedruckte, Schützenordnungen bestimmten den Schießbetrieb.

Besonders gehoben wurde die Schießfertigkeit durch die seit dem Ende des 14. Jahrhunderts aufgekommenen Schützenfeste, — die sog. „Ferei schießen“, an denen außer den Einheimischen auch von auswärts „Freigeladene“ teilnahmen, und gute Schützen durch besondere Preise belohnt wurden. Diese Schießen, die abwechslungsweise in den Städten und den Hauptorten der Länder abgehalten wurden, dienten zugleich auch dem freundeidgenössischen Verkehr, dem gegenseitigen Verständnis unter den verschiedenen Ansichten, etwa von Städten und Ländern; zugleich konnte man sich in friedlichem Wettkampf mit der neuen Waffe messen. Sie bildeten sich zu urchigen Volksfesten aus, an denen auch andere Wettspiele stattfanden, Steinstoßen, Weitsprung, Ringen und Wettkampf. Daß Essen, Trinken und Tanzbelustigungen nicht zu kurz kamen, ist selbstverständlich. Das früheste bis jetzt bekannte Schützenfest fand 1378 in Solothurn statt, drei Jahre später ein solches in Bern; wir erfahren



Teil eines Glasgemäldes, Bauernscheibe der Familie Meyer 1599. Büchsenschütze in voller Ausrüstung. (Arbeit des Wolfg. Bühler von Wil, St. G., um 1600.) Schweiz. Landesmuseum Zürich.

von solchen 1433 in Brugg, 1437 in Büren an der Aare, im gleichen Jahr auch in Neuenstadt, zwei solche wurden abgehalten 1441 in Zofingen und Freiburg, dann ein gleiches im folgenden Jahr in Bern, 1452 in Sursee und Basel, 1457 in Alberg, 1458 in Biel, 1485 in St. Gallen. Es würde zu weit führen, kleinere bekannte Schützenfeste aufzuzählen. Aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts ist das Freischießen von 1504 in Zürich zu nennen, welches den Rahmen der Eidgenossenschaft sprengte und zahlreiche Teilnehmer aus den benachbarten deutschen Landen aufwies. Frankreich und Italien kannten diese Art des Schießbetriebes nicht; die Schweiz war darin vorbildlich. Die Eidgenossen reisten auch, von ihrer Obrigkeit unterstützt, an auswärtige Schützenfeste nach befreundeten Städten im Elsass und Schwaben. Erwähnt mögen hier nur werden die Schützenzüge nach der befreundeten Stadt

Straßburg, die später zugewandter Ort der Eidgenossenschaft wurde, so 1456, 1565 und die berühmte Hirsebreisfahrt von 1576.

Die Schießausbildung der Jungknaben vom 8. bis zum 16. Altersjahr sezte bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein und zu Anfang des folgenden wurden eigentliche Knabenschützenfeste abgehalten, so 1507 in Altdorf, wo sich die Luzerner Jungmannschaft in Altdorf mit der Inner-schweizer traf. Der „Knab“ wurde mit dem 16. Jahr zum „Gesellen“, daher der Name „Gesellschützen“ für Schützenfeste. Erwähnt mag werden, daß die Schützenfernung ungefähr 200 Meter betrug.

Das Eingreifen der schweizerischen Politik in Ober-Italien, die Zeit der Mailänder-Feldzüge im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts, boten keine Zeit und Gelegenheit mehr zu freund-eidgenössischen Schützenfesten, die Schießfertigkeit hatte dann auf dem Schlachtfeld ihre Probe zu bestehen. Die nachher folgende Glaubensspaltung zerteilte auf Jahrhunderte die Eidgenossenschaft und dabei sind dann die gemeineidgenössischen Freischießen in Abgang gekommen. Es fanden solche „Gesellschützen“ von kleinerem Ausmaße nur noch in den einzelnen Orten und Ländern oder auf regionalem Gebiete statt, ähnlich den heutigen Kantonalschützenfesten. Erst das 19. Jahrhundert ließ die „Chr- und Freischützen“ wieder auftreten, doch auf ganz anderer Grundlage.

Auf den Schützenmatten sehen wir in den bildlichen Darstellungen der Zeit seit dem 15. Jahrhundert die Scheiben aus Holz von verschiedener Größe, weiß mit einem schwarzen Zentrum. Daneben stehen die Zeigerschützhäuschen aus dickem Holzwerk oder aber schon auf der Schußseite ummauert, ebenso eigentliche Mauerwände. Geschoß wurde nicht auf freiem Feld, sondern entweder hinter einer Balkenwand oder aus besonders erbauten hölzernen vierseitigen Häuslein, die „Zielhäuslin“ mit drei untern Wänden, offener Mitte und einem Dach auf Pfosten darüber. Zusammenhängende Schießstände kennen wir erst im 19. Jahrhundert. Hinter diesen auf den Schützenmatten ständigen Zielhäuslein wurde bei besondern Anlässen, Gesellen- und Freischießen, noch ein Zeltlager angegliedert, wobei in den vordersten Zelten die Organisatoren und die Vorsitzenden des Schießens die Sache überblickten und wo in anderen Zelten dann des Trinkens und der Kurzweil gepflogen wurde, die heutigen Festhütten.

Schon frühzeitig versammelten sich die Schützen in Gesellschaftslokalen „Stuben“, ja sogar eigenen Häusern. Anfangs gewöhnlich in der Stadt, doch wurden diese bereits im Anfang des 16. Jahrhunderts in der Nähe der von den Toren befindlichen Schützenmatte, der Zielstatt verlegt. Nicht nur in den Städten der Eidgenossenschaft, sondern auch in den Länderkantonen erbaute man im Laufe des 16. Jahrhunderts eigene Schützenhäuser, welche ein Stubenknecht (Wirt) verwaltete. Dieses Schützenhaus, von dessen Erdgeschöß später auch an Stelle



Gesellenschießen in Basel 1610. Kolor. Radierung von Hch. Keller von Basel, 1759—1802, nach einem Gemälde von Hieronymus Bücher von Basel, 1610. (Schweiz. Landesmuseum Zürich.)

der Zielhäuslein geschossen wurde, war der Treffpunkt der Schützen, welche sich sowohl in den Städten, wie in den Ländern der Eidgenossenschaft zu Korporationen zusammengeschlossen hatten, die eine Gesellschaft mit zunftartiger Gliederung bildete, deren Organisation und Statuten von der Obrigkeit genehmigt werden mußte. Diese Schützengesellschaften kamen in den Besitz besonderer Vorrechte und erwarben sich eine Art Selbstregierung. Ihr Vorsitzender war der Schützenmeister, dem zur Seite stand der Schützenrat, meist aus sieben tüchtigen Männern bestehend, daher der Name „Siebner“. Diese straffe Organisation gestaltete sich sogar zu eigenen Zünften aus. Sie wählten ihren Vorstand selbst und spielten eine ziemlich unabhängige Rolle im Staate. Im „Bott“, welches sämtliche aktiven Schützen vereinigte, wurden die inneren und äußeren Angelegenheiten der Schützen erledigt. An dieses schloß sich Trunk und Mahl an, die „Uerti“ für die der „Knecht“, entsprechend dem Stubenknecht auf den Zünften, als ständiger Wirt seine Tätigkeit ausübte. Diese Schützenkorporationen waren zugleich auch vor der Reformation religiöse Bruderschaften, deren Schutzhiliger St. Sebastian war. Sie haben sich in den katholischen Orten bis zur Jetztzeit erhalten.

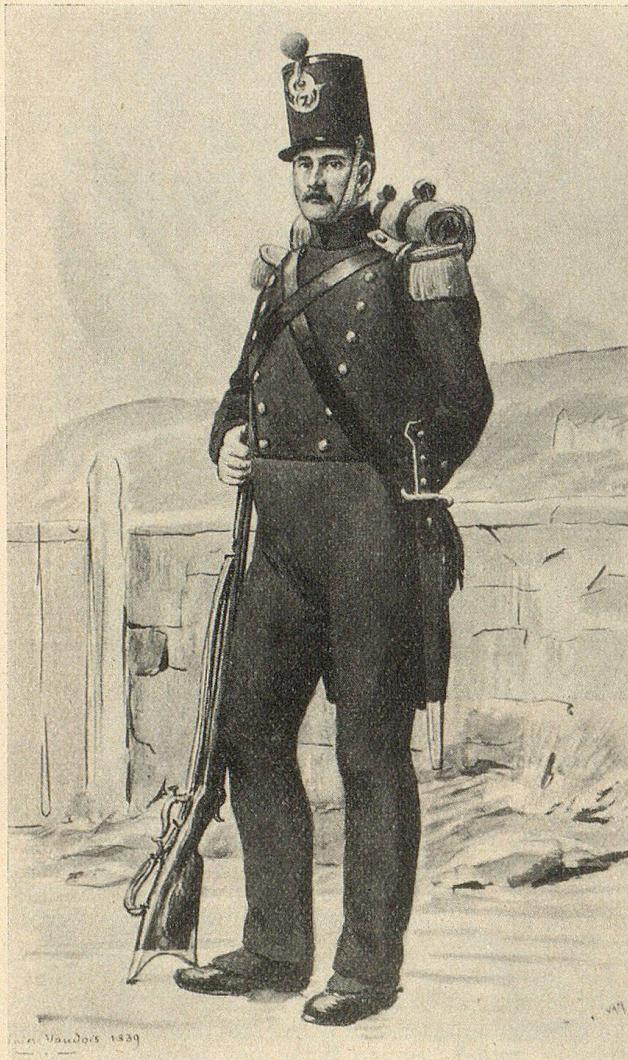
Alle diese Schützengesellschaften gaben sich eigene Schützenordnung und Schießreglemente, die von den jeweiligen Obrigkeit der Stände genehmigt werden mußten, da sie sich ja den Felddienstordnungen anpassen mußten; denn auf diesen Schützengesellschaften beruhte ja auch die Organisation des militärischen

Auszugs. Um die im Feld nötige Schießtüchtigkeit zu fördern, richteten die Regierungen Beiträge für die Instandhaltung der Schießstätten, der Schützenhäuser usw. aus. Die Übungen wurden anfangs Sonntag und Montag von Ostern bis in den Herbst abgehalten, später nur noch an letzterem Tag.

Als die Handpulverwaffe zu Ende des 16. Jahrhunderts immer größere taktische Bedeutung erlangte, und die Zahl der gewehrtragenden Einheiten beständig wuchs, um zu Ende des folgenden Jahrhunderts zur Hauptwaffe zu werden, wurden die Schießübungen von Staatswegen obligatorisch erklärt. Außer den städtischen entstanden nun überall auch Landschützengesellschaften, welche sich die ersten in Organisation und Verwaltung zum Vorbild nahmen. Die wehrfähige Mannschaft hatte seit jener Zeit ihre bestimmten obligatorischen Schießtage zu absolvieren. Seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts ist diese Schießpflicht geregelt. Von Amts wegen ernannte „Trümmaster“ leiteten diese Übungen; die Schützen hatten dabei kriegerisch ausgerüstet zu erscheinen.

Diese „Trümmusterungen“, zugleich eigentliche Waffeninspektionen, wurden im 17. Jahrhundert in allen Kantonen obligatorisch und regelmäßig abgehalten. Mit allen Mitteln suchte man die Schießfertigkeit und das freiwillige Schießwesen zu heben. Im folgenden Jahrhundert traten dann als Eliteschützen die „Scharfschützen“ auf, die in verschiedenen Kantonen in militärische Corps zusammengefaßt wurden.

Wie sah nun diese Handpulverwaffe, das Gewehr, in seiner Konstruktion im Laufe der Zeiten aus?



Scharfschütze des Kantons Waadt 1837.
Aquarell von E. van Munden von Genf, 1853—1922.
(Schweiz. Landesmuseum Zürich)

Wir wollen im Kurzen den Verlauf seiner Entwicklung schildern. Es ist dabei unumgänglich nötig, auch auf technische Einzelheiten einzugehen, da diese kaum allgemein als bekannt vorausgesetzt werden dürfen.

Die ersten eisernen Rohre zu Ende des 14. Jahrhunderts wurden über einen Dorn geschmiedet und die Lauföffnung hinten mit einem eisernen Keil verschlossen. Neben den eisernen Läufen treffen wir später solche aus Messing- oder Bronzeguss, letzterer überwog im 15. Jahrhundert.

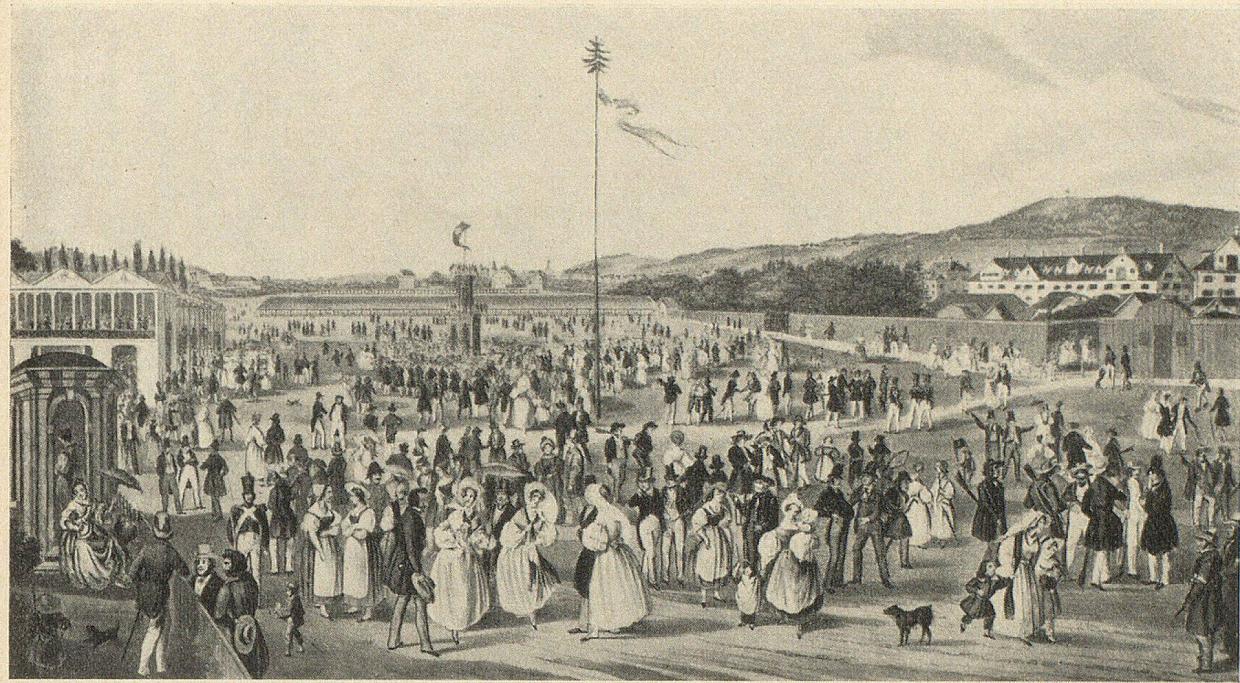
Die Konstruktion der ersten Büchsen war ungemein primitiv; ihre Schäftung bestand aus einem dicken Holzstab, der in eine am Ende des Rohres befindliche Tülle hineingeschoben wurde, die „Stabbüchse“, oder aber das Rohr wurde zur Hälfte in einen Holzschaft, der in eine gerade Stange endete, eingepaßt und mit Eisenbändern mit ihm verbunden. Diese

Handrohre besaßen keine Zielvorrichtung. Sie wurden von bloßer Hand mit einer „Lunte“ angezündet, die aus einem mit Bleiwasser getränkten enggedrehten Strick bestand.

Der Rückstoß dieser Gewehre war sehr heftig und ein genaues Zielen unmöglich, daher war die Wirkung der ersten Pulverwaffen mehr eine moralische. Je mehr die Dimensionen des Rohres wuchsen, um größere Schußwirkungen durch Verstärkung der Ladung zu erzielen, um so unbequemer war die Handhabung. Um den starken Rückstoß zu vermindern, brachte man deshalb nahe bei der Mündung nach unten einen Haken an, der, an die Brüstung einer Mauer oder sonst wie eingehängt, auch auf eine in die Erde gestochene Gewehrgabel aufgelegt, den Rückstoß auffing. Man nannte diese Gewehre Hakenbüchsen, die leichten Exemplare „halbe“, die schweren „ganze Haken“, während der „Doppelhaken“ den Übergang zum leichten Geschütz bildete.

Die primitive Abfeuerung durch die glimmende Lunte mit der bloßen Hand suchte man schon frühzeitig durch eine mechanische zu ersetzen, wobei man den Abzughebel der Armbrust zum Vorbild nahm. So entstand das frühe „Luntenschloß“. Dieser Bügel wurde an einer Welle so angebracht, daß sein vorderes Ende, der „Hahn“, welcher mit einem Klemmer die Lunte festhielt, sich durch einen einfachen Druck auf die seitlich angebrachte Bündpfanne senkte. Diese war mit Pulver gefüllt und durch ein Loch mit dem Lauf verbunden; das Feuer der Lunte entzündete das Pulver in der Pfanne und von da aus die Ladung im Lauf. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts sehen wir das eigentliche Luntenschloß in seiner völligen Entwicklung. Der um eine Schraube drehbare Abzughebel wurde nun anstatt auf der Außenseite in den Schaft eingelassen und durch das Schloßblech verdeckt; das Herausdrücken des Hinterteils der Stange des Abzugs, durch eine Feder veranlaßt, hatte das Senken des Hahns auf die Pfanne zur Folge; erstere wurde mit einem drehbaren Deckel versehen, um ein Herausfallen des Bündpulvers zu verhüten; sowie sich der Druck auf den Abzughebel aufhob, schnellte der Hahn in seine Ruhestellung zurück. Diese Luntenschloßgewehre mit einer Reihe technischer Verbesserungen blieben in der Schweiz bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts die allgemein geführten Ordonnanzwaffen, die auch zum Scheibenschießen verwendet wurden. Die verhältnismäßig einfache Konstruktion ließ diese Waffe erst mit der Erfindung des Feuersteinschlosses in Wegfall kommen. Der heute noch gebrauchte Ausdruck „Lunte riechen“ kommt daher, daß man bei obigem Gewehr im Felde die Lunte immer glimmend mitführen mußte, um vor dem Feind in steter Feuerbereitschaft zu sein, sodaß ein Herannahen der Schützenhaufen, besonders bei Nacht, je nach der Windrichtung schon auf größere Entfernung am Geruch erkannt wurde.

Schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts trat neben dem Luntenschloß das Radenschloß auf, das eine zuverlässigere Feuerabgabe gestattete, jedoch im Felde



Eidg. Freischießen in St. Gallen 1838. Kolor. Lithographie von Karl Dederer. (Schweiz. Landesmuseum Zürich.)

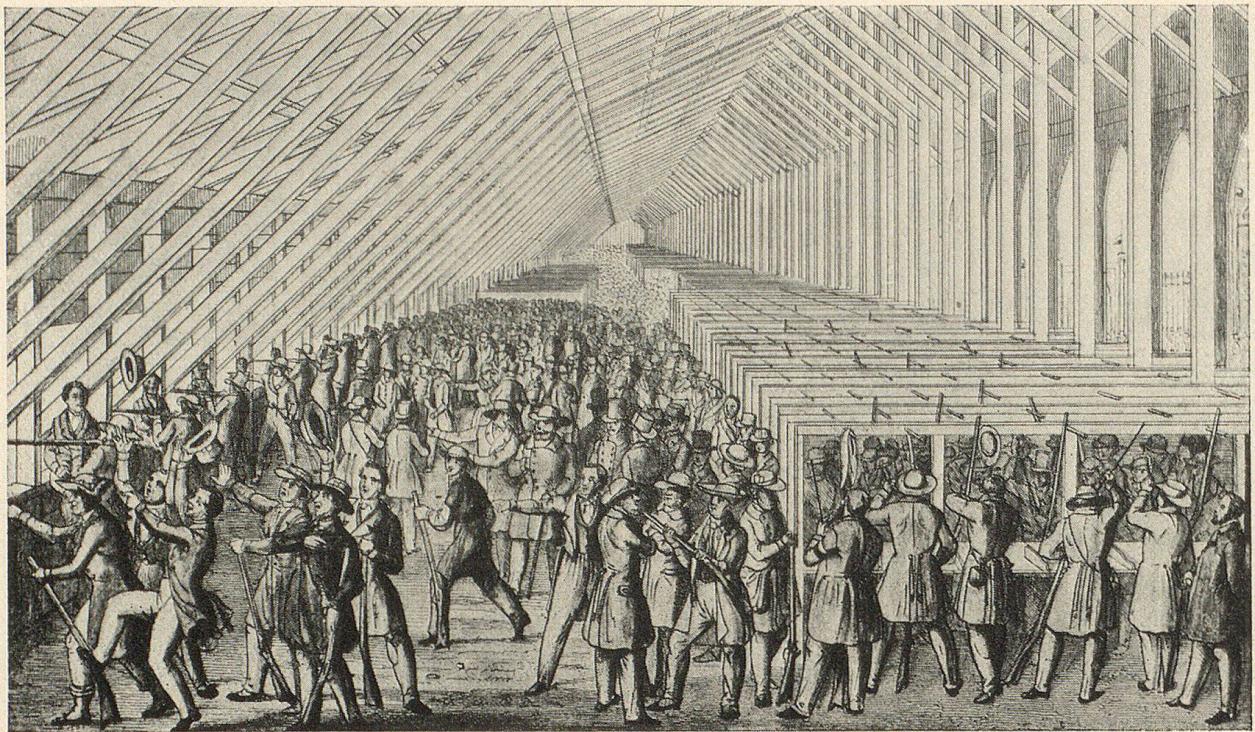
viel zu kompliziert war. Bei den Eidgenossen hat diese neue Konstruktion als Kriegswaffe nie Eingang gefunden. Das Radtschloß wurde hingegen am verkürzten Reiterhandrohr, dem Haustrohr oder der Pistole, angebracht, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts neben einem verkürzten Gewehr, dem Karabiner, die Waffe der Reiterei bildete. Die Dragoner führten die Sattelpistole in der schweizerischen Armee bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, wo der Karabiner an ihre Stelle trat.

Die Schäftung der Gewehre war verschieden, schließlich bildete sich im 16. Jahrhundert ein Schaft aus, der nach hinten gebogen und gesenkt wurde; der Kolben in seinen verschiedenen Formen verlieh dem Anschlag den nötigen Halt; die Verdünnung zwischen Schaft und Kolben, der Kolbenhals, diente zum besseren Festhalten des Gewehrs; indem man den Kolben an die Schulter stemmte, ergab sich die Möglichkeit des Zielen. Schon von Anfang an wurde der Kolben auch als Schlagwaffe gebraucht, daher der Name „Schießprügel“. Während man in der Frühzeit einfach dem Rohr entlang zielte, kam mit dem Anfang des 16. Jahrhunderts eine besondere Zielvorrichtung auf: Visier (Absehen) und Korn; ersteres war ursprünglich ein einfaches festes Standvisier oder ein Röhrenvisier, in der Folgezeit finden wir die mannigfältigsten Formen. Alle diese Gewehre wurden mit Schwarzpulver geladen, einer Mischung aus Salpeter, Kohle und Schwefel, mit ziemlich grober geförnter Form. Auf die Zündpfanne schüttete man eine feinere Mischung, das „Zündkraut“. Als Geschosse dienten ausnahmslos runde Bleikugeln. Langgeschosse kamen erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf. Zum Laden be-

nützte man einen hölzernen Stock, eiserne wurden erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts eingeführt. Durch sie wurde eine erhöhte Schußabgabe ermöglicht.

Der Schütze trug ursprünglich sein Schießpulver am Gürtel angehängt in einer Pulverflasche oder einem Pulverhorn mit sich. Das feinere Zündpulver befand sich in entsprechenden kleinen Behältern. Zu Ende des 16. Jahrhunderts treffen wir dann die Patronenbandeliere, an denen in hölzernen oder ledernen kleinen Fläschchen die abgemessenen Pulverladungen für je einen Schuß hingen. Daran befand sich auch ein Augeltäschchen. Die verbesserte Herstellungsart des Pulvers ließ dann das Zündkraut überflüssig werden. Zum Zünden und Schießen konnte man die gleiche Pulversorte benützen. Die Erfindung der Einheitspatrone aus Papier mit Kugel brachte dann um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Patronentasche.

Während im Verlaufe des 17. Jahrhunderts bei den in der Schweiz gebräuchlichen Luntenschloßgewehren nur unwesentliche Verbesserungen vorgenommen wurden, erfand man um die Mitte dieses Zeiträums in Frankreich das Steinschloßgewehr, das sog. „Fusil“, daher dann später der Name Füsilere. Das sog. „Batterieschloß“ ersekte das Luntenschloß durch einen Hahn, in welchem ein Feuerstein, „Flint“ eingeschraubt wurde, nach welchem die neue Waffe „Flinte“ genannt wurde. Der Hahn dieses Gewehrs wurde mittelst einer im Innern des Schlosses liegenden Stangenfeder von der Hand aufgezogen und mit der „Nuß“ und mit den „Rasten“ festgehalten. Ein Druck auf den Abzug, „Drücker“, ließ den Hahn loschnellen; er schnappte auf die gerauhte Schlagfläche des Zündpfannendeckels, die „Batterie“,

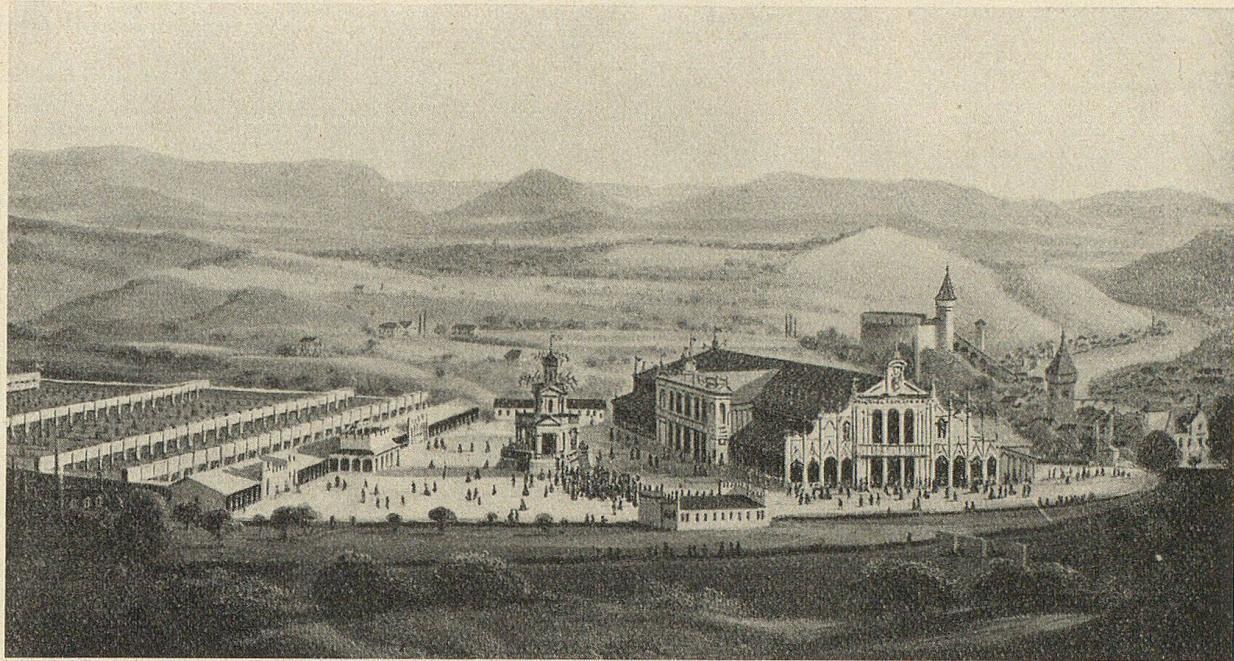


Eidg. Freischützen in Basel 1844. Kolor. Lithographie von Heinrich Guise von Basel, 1811—1858.
(Schweiz. Landesmuseum Zürich.)

die zurückgeschlagen wurde; der dadurch entstandene Funken entzündete das in der Pfanne befindliche Pulver und damit auch die Ladung. Die Konstruktion des Feuersteinschloßgewehres gestattete eine sichere und rasche Entladung und eine bedeutend erhöhte Feuergeschwindigkeit. Dieses Gewehr wurde für den Nahkampf zur Stoffwaffe eingerichtet durch die Erfindung des Bajonets. Das Gewehr wurde dadurch in einen kurzen Spieß verwandelt und genügte zur Abwehr von Kavallerieangriffen. Pfeile und Halbarte kamen daher zu Ende des 17. Jahrhunderts in Vergess. Die schweizerische Infanterie war zu Anfang des 18. Jahrhunderts durchgehend mit dieser „Bajonettflinte“ ausgerüstet. Sie blieb in ihren einzelnen Teilen, stets vervollkommen, die Ordonnanzwaffe der schweizerischen Infanterie, die noch dazu einen Säbel als Seitengewehr trug. Wenn auch die verschiedenen Modelle der einzelnen Orte manche Abweichungen zeigten, blieb das Konstruktionsprinzip das gleiche. Von 1777 an wurde das französische Modell angenommen. Das erste eidg. Ordonnanzgewehr wurde jedoch erst nach der Neuordnung der Eidgenossenschaft in der Militärorganisation von 1817 eingeführt. Es blieb Ordonnanzwaffe bis 1842. Als Spezialwaffen traten dazu das verkürzte Jägergewehr und eine Artillerie- und Genieflinte; 1818 wurde für die Scharfschützen ein gezogener Feldstutzer eingeführt.

Schon seit Anfang des 19. Jahrhunderts wurden Versuche gemacht, das Steinschloßgewehr durch eine bessere Konstruktion zu ersetzen. Sie führten schließlich

zur Erfindung des Perkussionsschloßgewehrs. Diese neue Schußwaffe wurde 1842 gleichzeitig in Frankreich und in der Schweiz eingeführt. Ihr Schloß wurde in den innern Teilen vom Steinschloß übernommen; dessen Hahn jedoch wurde zu einem massiven Hammer umgestaltet, dessen Schlagfläche mit einer Einsenkung versehen war, nebst einem Daumengriff, einer Handhabe zum Aufziehen und Niederschlagen. Die Zündvorrichtung bestand aus dem an Stelle der Batterie eingeschraubten „Zündstollen“. In diesem war ein Zündkanal bis in den Pulverraum des Raums hineingehobt. Auf diesen Zündstollen, Kamin, wurde die aus Kupferblech getriebene „Zündkapsel“ im Innern mit einer Zündmasse versehen, aufgeschoben. Durch den Schlag des Hahns beim Abdrücken, die „Perkussion“, erfolgte die Entzündung der Ladung. Anfänglich wurden die alten Steinschloßflinte zu diesem neuen System umgeändert. Sie wurden dann durch Neukonstruktionen ersetzt: Das schweizerische Infanteriegewehr 1842 bis 1859; dann das Jägergewehr 1842—1856, seit 1853 nach dem System Prélaz-Burnand gezogen, und ein neues Artillerie- und Geniegewehr 1842 bis 1859 eingeführt. Beide unterschieden sich durch einen verkürzten Lauf. Auch der Feldstutzer wurde nach der neuen Ordonnanz zuerst umgeändert, dann ein neues Modell geschaffen. Alle diese Verbesserungen führten nach der Mitte des 19. Jahrhunderts zur Ausstattung des Vorderlader mit gezogenen Läufen und Langgeschossen an Stelle der Kugel und zur Verkleinerung des Kalibers. Die Ordonnanz von



Eidg. Schützenfest in Schaffhausen 1865. Guacheblatt von W. A. Corrodi, Zürich, 1826/28. (Schweiz. Landesmuseum Zürich.)

1863 zeigte diese neue Waffe in ihrer höchsten Vollkommenheit.

Unterdessen wurden überall in Europa Versuche zur Herstellung eines Hinterladergewehrs gemacht, in der Schweiz seit 1865. Sie bewogen schließlich die Bundesversammlung 1867 zur Annahme des Umänderungssystems von Milbank-Amsler für sämtliche Vorderlader. Diese Ordonnanz 1867/69 umfasste den Feldstutzer, das Jäger- und das Infanteriegewehr. Sie alle wurden mit einer Patrone aus einer gestanzten Metallhülse geladen. Erst mit der Konstruktion der Einzelhinterlader um die Mitte des 19. Jahrhunderts waren die Voraussetzungen für einen Mehrlader, ein Repetiergewehr mit Magazin gegeben. So wurde in der Schweiz das Betterligerwehr eingeführt. Wir können hier diese verschiedenen, in ihrer Konstruktion ständig verbesserten Repetiergewehre nicht näher behandeln: Infanteriegewehr Modell 1869/1889, Stutzermodell 1871/1881/1889, Karabiner Modell 1871/94. Durch Einführung des Mehrladegewehres wurde der Verbrauch an Patronen und damit die Mehrbelastung des Mannes mit Munition viel zu stark. Es galt also, ein Gewehr zu konstruieren, bei dem durch Verringerungen des Kalibers auch das Geschoßgewicht vermindert wurde. So entstand dann das neue Repetiergewehr Modell 1889/96. Im letzten Jahre erfolgte eine weitere Verbesserung der Waffe, die schließlich dem Repetiergewehr Modell 1911 weichen musste. Die seither geschehenen Veränderungen unseres schweizerischen Armeegewehrs sind wohl hinlänglich bekannt,

sodass wir diese kurze Geschichte der schweizerischen Handpulverwaffen hier schließen können.

Der Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft von 1798 traf auch das Schießwesen schwer. Die alten Militärorganisationen mussten nach den napoleonischen Feldzügen neu geschaffen und ebenso der Schießunterricht auf eine andere Basis gestellt werden. Überall wurden neue Schützengesellschaften gegründet im Einklang mit der Militärorganisation von 1817. Die Aufstellung von Scharfschützenkompanien forderte die Schießfreudigkeit im Volke mächtig. Die Forderung, die Schießtüchtigkeit im freien Wettbewerbe erweisen zu können, gab den Anlass, die alten „Ehr- und Freischießen“ auf gemein-eidgenössischem Boden wieder erstehen zu lassen. Das erste Schützenfest fand 1824 in Aarau statt, bei welchem Anlass der Schweizerische Schützenverein gegründet wurde, der im 19. Jahrhundert bis zur Zeitzeit auf die Entwicklung des schweizerischen Schießwesens einen entscheidenden Einfluss hatte. Unterstützt von den eidgenössischen und kantonalen Militärbehörden ist unser freiwilliges Schießwesen aus ihm hervorgegangen, und zu einem wichtigen Teil der Militärdienstpflicht und unserer Heeresorganisation überhaupt geworden.

Seit seiner Gründung hat der Schweizer Schützenverein die eidg. Freischießen unter seine Leitung genommen, sie wurden schließlich zu eidg. Schützenfesten. Anfänglich wurden diese alljährlich abgehalten, seit 1849 jedoch in einem Turnus von zwei respektive drei Jahren.